

sti«). Seite 162 ff wäre dazu voller Anlaß gewesen! In der Terminologie schwankt der Verf., was natürlich Luthers Sprachgebrauch nahelegt. Er spricht einmal von »geistiger«, dann wieder von »geistlicher« Kirche, ohne daß die scheinbare Aporie (»geistige und leibliche Kirche«) mittels des Absconditâts-denkens Luthers gelöst wird, so richtig an sich die Herausarbeitung von Luthers These von den zwei Kirchen (221) ist.

Auch dieses Stichwort veranlaßt Verf. nicht zur Auseinandersetzung mit Heckels bekannter Studie. Die Ergebnisse Seite 221 f über die zwei Seiten der Kirche, »die aufeinander ausgerichtet« sind, zielen in die richtige Richtung. Interessant ist des Verfassers These, daß sich bei Luther im Blick auf das Amt eine doppelte Gedankenreihe finde. Wenn er über die göttliche Sendung des Amtes spreche, so rede er über die Sendung durch die Gemeinde, doch lasse er den Delegierungs- und Ordnungsgedanken weg. Wenn er dagegen vom Amt im Zusammenhang mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen spreche, bringe er den Delegierungs- und Ordnungsgedanken, ohne die göttliche Stiftung des Amtes zu erwähnen. Mir scheint diese säuberliche Aufteilung zu schematisch. Der Ordnungsgedanke müßte intensiver untersucht werden, wofür bei Brunotte schon wichtige Hinweise gegeben sind. Für Ekklesiologie und Amtslehre hält Verf. das Stichjahr 1517 für ausschlaggebend. Vor 1517 gelte die äußere Kirchenzugehörigkeit als *conditio sine qua non* der inneren Kirchenzugehörigkeit, nach 1517 könne man zur inneren Kirchengemeinschaft gehören, während die äußere *communio* zerbrochen ist. Handelt es sich hier wirklich um einen Unterschied, oder nicht eher um situationsbedingte Akzentverlagerungen bei gleichbleibender ekklesiologischer Grundanschauung? Die Heraushebung des Jahres 1517 überzeugt

auf keinen Fall. Die Arbeit ist (zu) breit angelegt, aber auf weiten Strecken wird man ihren Analysen mit Gewinn folgen. Neu ist die Meinung des Verf., die er bei der Lösung der Spannung priesterlicher/kirchenamtlicher Verkündigungsauftrag geradezu für den entscheidenden Schlüssel hält, daß Luther die eigene Funktion der Priestergläubigen (derer, die als Glaubende *eo ipso* Priester sind) in der »Verkündigung des inneren Wortes« gesehen habe, während dem Amtsträger die Verkündigung des »äußeren« Wortes aufgetragen sei. Vielleicht meint Verf. damit etwas Richtiges, ausgedrückt wird diese Meinung aber so, daß ein unvereinbarer Widerspruch zu Luthers Auffassung von Wort, Geist, Schrift, instrumentaler Bedeutung des Wortes (mindestens nach 1521) aufzubrechen scheint. Der Verf. meint doch wohl eigentlich »öffentliche« und »private«, von Mensch zu Mensch gehende Verkündigung. Aber er begründet dies 318 ff so eigenwillig, daß Luther damit kaum getroffen ist und man die Schlußthesen auch nicht durch die früheren Analysen gedeckt sieht. Mir scheint, daß der Verf. am Schluß seiner Untersuchung neuere katholische Fragestellungen in Luther einträgt. Korrigenda: Honselmann (nicht Honzelmann); Tuchel (nicht Tuckel); beides durchgehend zu korrigieren.

Neuendettelsau

Friedrich Wilhelm Kantzenbach

HANS OTTO SPILLMANN: Untersuchungen zum Wortschatz in Thomas Müntzers deutschen Schriften. Berlin, New York 1971. XI, 221 S. = Quellen und Forschungen zur Sprache und Kulturgeschichte der germanischen Völker NF 41.

Müntzers schriftliche Hinterlassenschaft ist von der Germanistik bis auf wenige Ausnahmen in jüngster Zeit (Joachim Schildt, M. M. Gussmann) völlig übergangen wor-

den. Spillmann, der zur kritischen Ausgabe von Müntzers Schriften und Briefen ein Glossar beige-steuert hat, betritt mit seiner sprachwissenschaftlichen Untersuchung von Müntzers Schriften Neuland. Seine Arbeit ist 1969 als Marburger phil. Diss. angenommen worden. Es ist seine Absicht, die inhaltliche Gliederung und Schichtung von Müntzers Wortschatz in den liturgischen und politisch-polemischen Schriften von 1523/24 und in beiden deutschen Fassungen des Prager Manifests aufzuzeigen. Die Entscheidung, den Briefwechsel ganz beiseite zu lassen, ist anfechtbar, da ein Großteil der Müntzerbriefe ab 1521 mit der Thematik der Müntzerschriften übereinstimmt. Das gilt vor allem auch für den Sendbrief an die Brüder zu Stollberg, der ebenfalls unberücksichtigt blieb, obgleich ihn Müntzer in Druck gab.

Die ca. 3 300 verschiedenen bei Müntzer vorkommenden Wörter ordnet Sp. nach dem Begriffssystem von Rudolf Hallig und Walther von Wartburg, das am Neufranzösischen gewonnen wurde. In das Begriffssystem werden nur rund 1 400 Grundlexeme eingereiht, d. h. Grundbegriffe, die unter synchronischem Aspekt in den verschiedenen Wortzusammensetzungen und Ableitungen zu erkennen sind. Von diesem methodischen Ansatz aus gibt Sp. einen Überblick über Müntzers Wortschatz. Gleichzeitig lassen sich weiterführende Beobachtungen ablesen. So bezeichnen z. B. 23 % des Inventars der Grundlexeme Begriffe für das seelisch-geistige Wesen des Menschen. Das ist »ein klarer Hinweis darauf, daß hier der Schwerpunkt der Aussage liegt« (34). In der Abteilung »Bewegungen und Haltungen« haben »gerade die Indikatoren höchste Indizes . . ., die den Bereich der Zerstörung oder Vernichtung betreffen« (17). Bei der Abteilung »Gefühle« dominieren die Untergruppen der negativen Gefühle und zeigen »eine vor-

wiegend ablehnende Haltung zur Umwelt« (19) an.

In einem zweiten Arbeitsgang untersucht Sp. die bedeutendsten sprachlichen Felder, die durch eine Konzentration von Grundlexemen besonders markiert sind. Voran steht das sprachliche Feld der intellektuellen Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen. Es folgt eine Untersuchung der sprachlichen Felder der »Täuschung«, des »Rechts und Gerichts« und der »Armut«. Als Ergebnis kann festgehalten werden, »daß Müntzer alle menschliche geistig-seelische Betätigung unter dem Maßstab ihrer Gottbezogenheit beurteilt« (80). Es zeigt sich auch, daß den Seelsorger und Polemiker Müntzer Lüge und Betrug als Mittel zur Verführung der Menschen stark beschäftigt haben. »Im sprachlichen Feld des »Rechts« und »Gerichts« findet Müntzers Bemühen seinen Niederschlag, dem vielgestaltigen Walten der Täuschung und der Liebe das gegenüber zu stellen, was wahr ist. Wahrheit findet sich nur bei Gott . . . Da Wahrheit die Grundlage der Gerechtigkeit ist, gesteht Müntzer Recht und Richten nur Gott zu oder . . . den Auserwählten« (81). Das sprachliche Feld der »Armut« zeigt, »daß das Elend der Menschen vorwiegend geistlicher Natur ist« (82). In einem Exkurs über den Wortschatz im Umkreis von »Reputation« und »Ehre«, sowie über Obrigkeitsbezeichnungen, legt Sp. dar, daß sich Müntzers Obrigkeitsfeindlichkeit »aus seiner Anschauung der vollkommenen geistlichen Bedürftigkeit des Menschen« ergibt (84).

Ein drittes Kapitel ist den sprachlichen Bildern gewidmet. Bei der besonderen Bedeutung des Wassers in Müntzers Metaphorik und bei einer Fülle anderer Bilder macht sich der Einfluß der Bibel bemerkbar. Die letzten drei Kapitel enthalten im wesentlichen Wortlisten, zunächst eine Liste

der Schlag- und Scheltwörter Müntzers, so dann eine Liste der Fremdwörter und schließlich ein umfangreiches Verzeichnis aller in den genannten Müntzerschriften vorkommenden Wörter, das durch Rückverweise teilweise zugleich als Register eingerichtet ist.

Sp. hat mit seinen Wortschatzuntersuchungen einen wichtigen Beitrag zur Erschließung von Müntzers Schriften geleistet. Die Problematik seines methodischen Ansatzes sieht er z. T. selbst (9 f.). Ähnliche Arbeiten über einen Müntzerzeitgenossen, die einen Vergleich möglich machen, existieren nicht. Erst dann könnten eine Reihe von Folgerungen genauer überprüft werden, die Sp. aus der unterschiedlichen Besetzung der einzelnen Sprachfelder zieht. Fragen erheben sich aber auch ohne diese Vergleichsmöglichkeit. Differenziert Müntzer wirklich so genau bei der Verwendung der Begriffe aus dem sprachlichen Feld der intellektuellen Eigenschaften und Fähigkeiten, wie es nach Sp. Aufbereitung aussieht? Bei »Gemüt« wird die unterschiedliche Verwendung von ihm selbst nachgewiesen. Maron hat kürzlich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der für Müntzer wichtige Begriff »Urteil« primär auf das sprachliche Feld von »Recht und Gericht« bezogen ist und nicht fast ausschließlich in das Feld von »erkennen und Erkenntnis« gehört, wie Sp. angibt (Gottfried Maron: Thomas Müntzer als Theologe des Gerichts. ZKG 83 [1972] 195 f., Anm. 3a). Das Ergebnis der Untersuchung des sprachlichen Feldes der »Armut« kann ebenfalls nicht kritiklos übernommen werden, zumal Sp. damit den durch Carl Hinrichs überwundenen Gegensatz zwischen Armut und Kreuzestheologie Müntzers neu zur Geltung bringen will (76). An dieser Stelle wird die Grenze von wortstatistischen Untersuchungen offenbar. Der Gefahr, aus

den Beobachtungen an Müntzers Wortschatz zu weitgreifende Schlüsse zu ziehen, ist Sp. auch sonst nicht immer entgangen. So sieht er in der Tatsache, daß die zur Untergruppe »Ackerbau, Viehzucht, Gärtnerei« gehörenden Grundlexeme einen verhältnismäßig hohen Anteil des Inventars ausmachen, einen Beleg für die Bedeutung des Bauernstandes als Hauptadressat Müntzers, ohne die starke landwirtschaftliche Prägung der Zeit Müntzers (Ackerstädtchen Allstedt!) mit zu bedenken (23 f.). Und wenn er feststellt, daß »Müntzer dem ›Schönen‹ gegenüber mißtrauisch und ablehnend« sei, weil die Bezeichnungen für »ästhetische Gefühle« in den politisch-polemischen Schriften »fast ausschließlich ironische bzw. abwertend negative Bedeutung tragen« (68), so liegt das Kurzschlüssige dieser Folgerung auf der Hand. Vermutlich werden unter der Arbeit mit Sp. Untersuchungen weitere kritische Erwägungen nicht ausbleiben. Der Grund für die mangelhafte Zuverlässigkeit von Sp. Einzelergebnissen ist wohl teilweise in der ungenügenden Kenntnis der Müntzerforschung zu suchen. Die Fehler im biographischen Abriss sind dafür instruktiv: Müntzer ist am 27. Mai hingerichtet worden (1). Der Lutherbrief ist an Johann Rühel gerichtet und findet sich WA Br 3, 516, 34–35 (2, Anm. 5). An der Autorschaft Melanchthons bezüglich der »Histori Thome Muntzers« ist nicht mehr zu zweifeln (ebd.). Müntzers Gelehrsamkeit sollte nicht mit der gängigen Brieffloskel »vir perdoctus« belegt werden (1). Auch in der Benutzung der Sekundärliteratur hat Sp. nicht immer eine glückliche Hand. Trotz der Ausstellungen und Anfragen soll nicht verkannt werden, daß in Sp. Wortschatzuntersuchungen ein wertvolles Hilfsmittel bei der Interpretation von Müntzertexten vorliegt.

Krummehennersdorf

Siegfried Bräuer